



Bescheinigung über den Teilnahmenachweis nach § 18 HPO *

Diese Bescheinigung ist zur entsprechenden Prüfung vorzulegen. Eine Zulassung zur Prüfung ist ohne die zu erbringende Prüfungsvorleistung nicht möglich. (§ 14, Abs. 5 HPO)

Sie haben die Möglichkeit, dem Prüfungsamt eine Kopie dieser Bescheinigung zur Archivierung für Ihre Prüfungsakte zukommen zu lassen.

Vom Studierenden auszufüllen.

Teilnahmenachweis für das

Prüfungsfach: _____

Fachnummer: _____

Studiengang: _____

Matrikelnummer

Name, Vorname

Der Teilnahmenachweis wurde erbracht.

Bemerkungen (optional):

Name des Professors/Lehrbeauftragten

Datum

Unterschrift

*Auszug aus dem § 18 HPO für die Bachelor-Studiengänge- Studienbeginn ab WS 2007/08:

Einige Lehrveranstaltungen wie Seminare, Praktika und Übungen werden mit einem Teilnahmenachweis (TN) abgeschlossen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die keine Bewertung enthält. Teilnahmenachweise werden aufgrund regelmäßiger und aktiver Teilnahme nach Durchführung der praktischen Aufgaben ausgestellt.